

RECHT UND STAAT

450/451

GERD ROELLECKE · PETER KICKARTZ
Entwurf eines Landesgesetzes über den Hochschulzugang

449

WILHELM EBEL
Recht und Form

447/448

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Betriebsjustiz

446

GERD GEILEN
Euthanasie und Selbstbestimmung

444/445

RALF DREIER
Was ist und wozu Allgemeine Rechtstheorie?

442/443

DETLEF MERTEN
Rechtsstaat und Gewaltmonopol

440/441

ERICH HOPPMANN
Preiskontrolle und Als-Ob-Konzept

439

Entwurf eines Gesetzes gegen Ladendiebstahl (AE-GLD)

437/438

GÜNTER KOHLMANN
Wirksame strafrechtliche Bekämpfung des Kreditwuchers

435/436

ETHEL BEHRENDT
Radikale Ausbildung – Radikalenausbildung?

434

WILHELM HENKE
Kritik des kritischen Rationalismus

Jedes Heft DM 4.80 (Doppelheft DM 8.10); in der Subskription DM 4.40 (DM 7.40)

J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK) TÜBINGEN

SA19 HTW Rpf

RECHT UND STAAT

Heft 362/363

HEINRICH POPITZ

Prozesse der Machtbildung

3. Auflage



RECHT UND STAAT
IN GESCHICHTE UND GEGENWART
EINE SAMMLUNG VON VORTRÄGEN UND SCHRIFTEN AUS
DEM GEBIET DER GESAMTEN STAATSWISSENSCHAFTEN

362/363

Prozesse der Machtbildung

VON

HEINRICH POPITZ

3., unveränderte Auflage



1976

J.C.B. MOHR (PAUL SIEBECK) TÜBINGEN

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Popitz, Heinrich

Prozesse der Machtbildung.

(Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart; H. 362/363)

ISBN 3-16-538071-6

©

Heinrich Popitz

J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen 1968

Alle Rechte vorbehalten

Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlags ist es auch nicht gestattet, das Buch oder Teile daraus auf photomechanischem Wege (Photokopie, Mikrokopie) zu vervielfältigen

Printed in Germany

Satz und Druck: Buchdruckerei Eugen Göbel, Tübingen

Einband: Großbuchbinderei Heinr. Koch, Tübingen

INHALT

Vorbemerkung	5
I. Erstes Beispiel	7
1. Die überlegene Organisationsfähigkeit der Privilegierten	9
2. Die Entstehung der Legitimitätsgeltung aus dem Gegenseitigkeitsprinzip	14
II. Zweites Beispiel	17
1. Die produktive Überlegenheit von Solidaritätskernen	19
2. Machtnahme als Staffelungsprozeß	23
III. Drittes Beispiel	29
1. Die Reproduktion der Macht im System der Umverteilung	30
2. Der Ordnungswert der Ordnung als Basislegitimität	33
Nachbemerkung	38

„Nothing appears more surprising to those who consider human affairs with a philosophic eye than the easiness with which the many are governed by the few.“

DAVID HUME.

Der Satz von Hume ist ein wenig apodiktisch. Worüber ein philosophischer Kopf bei Betrachtung menschlicher Geschichten und Geschichte am meisten sich verwundert, – darüber gerade streiten sich ja die philosophischen Köpfe. Die Frage, die hier gestellt werden soll, ist allerdings der Frage Humes so nah verwandt, daß wir uns ohne Debatte auf seine Autorität berufen können: Wie geschieht es, daß wenige Macht über viele gewinnen? Daß ein geringer Vorsprung, den einige erreicht haben, ausgebaut werden kann zur Macht über andere Menschen? Daß aus etwas Macht mehr Macht wird und aus mehr Macht viel Macht?

Offenkundig sind nicht alle Ansätze zur Machtbildung erfolgreich. Wenn sie aber erfolgreich sind, vollziehen sich die Prozesse der Machtnahme häufig mit einer so absurden Selbstverständlichkeit, als seien die Lose schon vorher verteilt. Das fordert Mystifikationen und Ideologisierungen heraus. Vielleicht ist es aber möglich zu zeigen, daß und warum den Akteuren der Machtnahme in den verschiedenen Stadien der Machtbildung spezifische Chancen zufallen, Chancen, die dann allerdings „wie selbstverständlich“ genutzt werden können.

Ein Schritt in diese Richtung soll hier versucht werden, und zwar mit Hilfe des schlichtesten Verfahrens, das bisher bekannt geworden ist: des Berichts von Beispielen. Aus diesen Beispielen lösen wir bestimmte Zusammenhänge heraus, von denen wir annehmen, daß sie allgemeinere Bedeutung haben. Allgemeinere Bedeutung: Wir ver-

muten, daß diese Zusammenhänge in Prozessen der Machtbildung häufig wiederkehren und daß sich hier einige der spezifischen Chancen der Machtnahme in einer zunächst beschreibend-analytischen Form aufdecken lassen.

Die Beispiele selbst habe ich genommen, wo ich sie fand. Aber es ist gut möglich, ihre Auswahl nachträglich zu begründen.

Sie sind so gewählt, daß sie von vornherein drei geläufige Interpretationen von Machtprozessen möglichst verstellen: Die Deutung von Machtbildungen als Ausdruck eines allgemeinen Consensus, – besonders naheliegend etwa dann, wenn eine Bedrohung von außen den Entscheidungsbedarf der Gruppen erhöht; die Deutung von Machtbildungen als Autoritätswirkung einer Person; pure Vergewaltigungen, die sich als bloße Vollstreckungsaktionen auf eine bereits vorher ausgebildete Überlegenheit zurückführen lassen. Consensus, Autorität, überlegene Gewalt sind gewiß selbst erklärungsbedürftig. Aber sie schieben die Frage, die uns hier interessiert, allzu schnell auf feste Geleise.

Uns sollen Machtbildungen interessieren, in denen sich eine Minderheit gegen die eindeutigen Interessen und Intentionen der Mehrheit durchsetzt.

Die etwas exzeptionellen Situationen aller drei Beispiele – Passagiere auf einem Schiff, Gefangenenlager, Erziehungsanstalt – bieten zwei Vorteile. Einmal handelt es sich um „kasernierte Vergesellschaftungen“, um Vergesellschaftungsprozesse unter Bedingungen, die es den Beteiligten nicht erlauben, einfach auseinanderzulaufen. Konflikte können also nicht damit beantwortet werden, daß man sich trennt, kündigt, austritt, scheidet, abreist, umzieht. Das typische Vermeidungsverhalten unserer Gesellschaft wird ausgeschlossen. Ferner handelt es sich um Situationen, in die alle Beteiligten, aus den üblichen Bindungen weitgehend gelöst, gleichsam mit leeren Händen hineinkommen. Sie fangen unter gleichen Voraussetzungen an. Der Prozeß der Vergesellschaftung beginnt von vorn.

Erstes Beispiel. Ein Schiff kreuzt im östlichen Mittelmeer von Hafen zu Hafen, Waren aller Art und Passagiere aller Zungen an Bord, Händler und Touristen auf der Fahrt zum nächsten Markt oder zum nächsten Tempel, Familienbesucher, Umzügler, Flüchtende. Die meisten kampieren auf Deck. Der einzige Luxus und zugleich die einzigen Requisiten der folgenden Handlung sind einige Liegestühle. Es gab etwa ein Drittel so viel wie Passagiere.

In den ersten Tagen, zwischen drei oder vier Häfen, wechseln diese Liegestühle ständig ihre Besitzer. Sobald jemand aufstand, galt der Liegestuhl als frei. Belegsymbole wurden nicht anerkannt. Diese Übung setzte sich vollkommen durch und erwies sich als zweckmäßig. Die Zahl der Liegestühle reichte für den jeweiligen Bedarf etwa aus, man fand meist einen, wenn man wollte. Ein Gebrauchsgut, das in begrenzter Zahl zur Verfügung stand, wurde nicht knapp.

Nach der Ausfahrt aus einem Hafen, in dem wie üblich die Passagiere gewechselt hatten, brach diese Ordnung plötzlich zusammen. Die Neuankömmlinge hatten die Liegestühle an sich gebracht und erhoben einen dauerhaften Besitzanspruch. Sie deklarierten also auch einen zeitweilig nicht von ihnen besetzten Liegestuhl als „belegt“. Das war durch Belegungssymbole nach wie vor nicht durchsetzbar. Aber es gelang durch den gemeinsamen Kraftaufwand aller Auch-Besitzer: Näherte man sich einem gerade freien Liegestuhl in irgend verdächtiger Weise, so wurde man durch Posen, Gesten und Geschrei der Auch-Besitzer zurückgewiesen. Die Abschreckungsaktionen waren so eindrucksvoll, daß ein handgreiflicher Konflikt nicht zustande kam. Sie wurden überdies im Laufe der Zeit noch dadurch bekräftigt, daß die Besitzenden ihre Liegestühle näher aneinanderschoben, bis sich schließlich Konzentrationen ergaben, die wehrhaften Wagenburgen glichen. Die gerade nicht besetzten Liegestühle wurden zusammengeklappt und dienten als Ringmauer.

Nach der Durchsetzung exklusiver Verfügungsgewalten einer Teilgruppe über ein allgemein begehrtes Gebrauchsgut bekam das Sammelsurium der Passagiere Struktur. Zwei Klassen hatten sich eta-

bliert, Besitzende und Nicht-Besitzende, positiv und negativ Privilegierte. Vergleicht man diese beiden neuen Teilgruppen mit der Gesamtheit der Passagiere, die an der früheren Ordnung teilhatten, so zeigt sich sofort, daß das eigentlich Originelle der neuen Ordnung – jedenfalls in ihrer ersten Phase – die Begründung negativer Privilegien war. Einer Teilgruppe wurde der Zugang zu einem Gebrauchsgut gesperrt. Die privilegierte Teilgruppe dagegen konnte dieses Gut nach Bedarf benutzen, das heißt ebenso wie vorher alle Gleichbleibenden Bedarf vorausgesetzt, hatte sie also gegenüber der früheren Gesamtheit noch keinen Vorteil errungen. Das Beneidenswerte ihrer Situation lag einmal darin, daß sie nicht zu den anderen gehörten. Weiter aber vor allem in der Ausbaufähigkeit ihrer Position. Es gehört wenig Phantasie dazu, den weiteren Gang der Dinge vorauszusagen, wenn die Reise unter gleichen Bedingungen noch eine Weile weiterginge.

Der nächste Schritt ist zweifellos die zeitweilige Vermietung der Liegestühle an einige Nicht-Besitzer. Als Gegenwert kommen neben Naturalien vor allem Dienstleistungen in Frage, und hier wiederum in erster Linie die Übernahme derjenigen Funktion, die mit jedem Besitzanspruch entsteht, der Funktion des Wächters. Die Delegation des Wächteramtes an einige Nichtbesitzende bringt nicht nur eine echte Entlastung der Besitzenden, sie führt auch zu einer weiteren Bereicherung des inneren Gefüges, das sich nun dreiteilig entfalten kann: in die Gruppen der Besitzenden, der Wächter und der Nur-Besitzlosen. Damit ist zugleich eine wesentliche Klärung erreicht: Die Nur-Besitzlosen sind von nun an aus freien Stücken und eigenem Verschulden in der schlechtesten Lage.

Wir wiederholen nur die Standortfrage, die sich dieser letzten Gruppe stets und überall aufdrängen muß, wenn wir überlegen, wie das passieren konnte. Der Prozeß vollzieht sich eindeutig gegen den Willen der Mehrheit, das Resultat ist für die Mehrheit ungünstig. Er muß nicht so verlaufen, aber er kann – wie jedermann weiß – so verlaufen. Die Minderheit hat absurderweise eine *Chance*, ihre neue Ordnung durchzusetzen. Wie, worin ist diese Chance begründet?

Schon eine erste Überlegung zeigt, daß eine offene Kraftprobe,

ein handgreiflicher Konflikt für die Minderheit in der ersten Phase, in der sie ihren Besitzanspruch und damit eine Zweiteilung der Gesamtheit durchsetzt, am gefährlichsten gewesen wäre. Ist die Dreiteilung mit der Bildung einer Dienstleistungsklasse erst etabliert, dann ist im Falle einer offenen Kraftprobe schon nicht mehr sicher, wer eigentlich in der Minderheit wäre. Wir konzentrieren uns also zunächst auf die erste Phase. Welche merkwürdigen Potenzen kann die Minderheit zur Wirkung bringen, um diese erste Phase durchzustehen?

1. Die überlegene Organisationsfähigkeit der Privilegierten

Wir können hier offen lassen, wann sich die Neuankömmlinge über ihren Besitzanspruch verständigten. Daß es sich von vornherein um eine Solidaritätsgruppe handelte, um irgendeinen Familienclan, soll ausdrücklich nicht unterstellt werden. Zu einem bestimmten Zeitpunkt muß durch eine Reihe von Streitereien zutage getreten sein, daß auf dem Schiff zwei gegensätzliche Ordnungsvorstellungen miteinander in Konflikt gerieten. Diejenigen, die aus einem bereits vollzogenen Akt der „Besetzung“ dauerhaft exklusive Verfügungsgewalten ableiteten, beanspruchten einen Vorteil. Sie waren damit in ihrer Selbstinterpretation bereits privilegiert, – kraft wohlwerbener Rechte. Ihre Kontrahenten forderten dieses Privileg nicht für sich, sondern bestritten es grundsätzlich.

Wer die Mehrheit stellt, ist vorläufig noch klar. Aber es ist schon jetzt fraglich, welches Gewicht Mehrheitsverhältnisse haben. Vergleicht man beide Gruppen, so zeigt sich ein Unterschied, der viel wesentlicher ist: die Privilegierten haben die größere Chance, sich schnell und wirkungsvoll zu organisieren. Ihr gemeinsames Interesse ist nicht notwendig intensiver, aber *organisationsfähiger*.

Zunächst ist an einen höchst simplen Umstand zu denken. Wenn ich wünsche, daß ein Liegestuhl, den ich vorübergehend besetze, in meiner Abwesenheit von anderen nicht besetzt wird, Belegsymbole aber nicht anerkannt werden, kann ich zunächst nur eines tun: eine andere Person um die Überwachung bitten, die Vertretung meines

Anspruchs. Diese andere Person aber ist in dieser ersten Phase zwangsläufig ein Auch-Liegestuhlbesitzer, mein Nachbar. Nur er kann ein Interesse daran haben, mir zu helfen. Sein Interesse aber ist auch ungewöhnlich evident: Erstens kann er hoffen, daß ich ihm in gleicher Lage helfen werde, und zweitens fördert jeder Fall, in dem ein Besitzanspruch Geltung erreicht, seine eigenen Chancen. Die gegenseitige Unterstützung, die Kooperation drängt sich also unmittelbar auf. Indem wir dem anderen helfen, helfen wir gleichzeitig uns selbst und dem Prinzip.

Die Kooperation ist notwendig: Einen Besitz, auf dem ich nicht ständig sitzen kann, kann ich nicht bewahren ohne fremde Hilfe. Die Kooperation ist naheliegend: Die Besitzenden haben sich gegenseitig *unmittelbar etwas zu bieten*: Stellvertretung, Schutz, Bestätigung. Individuelles und gemeinsames Interesse decken sich. Dieses Deckungsverhältnis wird sofort einleuchtend und handlungsrelevant. Die neuen Liegestuhlbesitzer mußten ihren Organisationsbedarf und ihre Organisationsfähigkeit schnell herausfinden.

Die Situation der Nichtbesitzenden ist viel komplizierter. An sich scheint auch hier die Gemeinsamkeit der Interessen auf der Hand zu liegen. Sobald aber versucht wird, sie in Handlungen umzusetzen, wird sie fragwürdig. Nicht zu bezweifeln ist lediglich das Interesse die Besitzenden zu verdrängen. Aber dieser erste Schritt wird vom zweiten her problematisiert. Was soll geschehen, wenn eine gemeinsame Aktion Erfolg hätte? Wie wird über die neueroberten Liegestühle verfügt? Die Erwartung, die Besitzenden zu vertreiben, gibt noch keine Sicherheit für den Einzelnen, irgend etwas für sich zu erreichen. Die Einigkeit darüber, daß die bestehende Ordnung *ungerecht* sei, schafft noch kein Einverständnis, welche Neuordnung gerecht wäre. Die Einigkeit darüber, daß die bestehende Ordnung *gerecht* sei, setzt dagegen das Einverständnis, welche neue Ordnung gerecht wäre, gleich mit – nämlich keine.

In unserem Fall scheint die naheliegende Lösung für die Besitzlosen die Wiederherstellung der früheren Ordnung zu sein, also eines reinen Gebrauchsrechtes ohne dauerhafte Ansprüche. Diese naheliegende Lösung ist aber unter den gegebenen Umständen zugleich

die schwierigste und unwahrscheinlichste. Die einmalige Wiedereroberung der Liegestühle würde zur Durchsetzung des Prinzips ja keineswegs genügen, solange die gegnerische Gruppe auf ihren Ansprüchen beharrt. Sie könnte die Liegestühle immer wieder neu besetzen und verteidigen. In der freien Konkurrenz der beiden Ordnungsentwürfe müßten sich also die Verfechter des reinen Gebrauchsrechtes jedesmal von neuem gegen fixierte Besitzansprüche durchsetzen, während sie ihrerseits die Liegestühle nach Gebrauch konfliktlos freigäben. Die Konfliktsituation würde folglich jedesmal dann manifest, wenn sie gerade die Habenichtse wären. „Freie Konkurrenz“ hieße für sie nichts anderes, als daß sie sich ständig wieder in die Situation des Angreifers und Ruhestörers hineinmanövrieren ließen – mit nichts weiter in den Händen als ihrem Prinzip. Die Folgerung ist nicht neu: Die Vertreter des genossenschaftlich gleichheitlichen Prinzips können sich nur durchsetzen, wenn sie sich radikal durchsetzen. Entweder muß es ihnen gelingen, das Besitzdenken so zu unterdrücken, daß es praktisch nicht zur Geltung kommen kann – die „Umerziehung“ –, oder sie müssen eine geschlossene Gesellschaft bilden, an der die anderen nicht teilhaben, vom Gebrauchsrecht ausgeschlossen sind. Es entsteht damit jener merkwürdige Zwang zur Intoleranz, der einer bestimmten Ordnungsvorstellung „an sich“ anzuhaften scheint, der sich aber lediglich aus dem Verhältnis zweier Ordnungsvorstellungen ergibt. Spielregeln der freien Konkurrenz schaffen für den Konflikt dieser Ordnungsvorstellungen zwangsläufig ungleiche Chancen. Wer gegen das „Haben“ ist, kann nicht mit denen, die haben wollen, frei konkurrieren.

Auf unserem Schiff war die Wiederherstellung der alten Ordnung unwahrscheinlich, weil der Versuch entweder (bei freier Konkurrenz) aussichtslos oder (bei Ausschluß der anderen) „allzu radikal“ gewesen wäre – eine sehr typische Alternative. Greifen die Besitzlosen aber planlos an oder nur in der Absicht, den Spieß umzudrehen, dann stellt sich sofort und für jedermann voraussehbar das Problem der *Neuverteilung*. Sobald einige der bisher Besitzlosen auf den neueroberten Liegestühlen sitzen (sobald einige der Landlosen

das besetzte Land für sich abgesteckt haben), stehen sie vor der Frage, ob sie nicht das Verteilungsproblem persönlich für erledigt und damit die Aktion für abgeschlossen halten können. Der Gedanke des Nichtbesitzes, des reinen Gebrauchsrechtes, dürfte inzwischen seine Unschuld verloren haben. Für alle aber reicht es ohnehin nicht. Der erste Erfolg trennt also die Angreifer in Gruppen mit zumindest latent unterschiedlichen Interessen. Diese Schwierigkeit des Durchhaltens unmittelbar nach der ersten Besitznahme aber ist nur der Beginn einer Kette ähnlicher Konfliktsituationen. Ihr gemeinsamer Kern ist die Tatsache, daß die Angreifer das Verteilungsproblem, das die Verteidiger für sich gelöst haben, mit in die Auseinandersetzung bringen. Sie erben es gleichsam vom Status quo, den sie bekämpfen.

Diese Belastung ist, wie gesagt, voraussehbar. Bevor wir uns mit anderen Besitzlosen zu einer gemeinsamen Aktion verbinden, fragen wir uns, was für uns dabei herauspringt. Die Antwort ist vage oder riskant. Die gegenseitige Hilfe – die Kooperation in den Konflikthandlungen – sichert noch nicht den individuellen Erfolg. Der Zusammenhalt wird für den Einzelnen nicht unmittelbar prämiert, die Gemeinsamkeit bedeutet zunächst nur ein Wagnis. Was die Besitzlosen sich wirklich gegenseitig zu bieten haben, entscheidet sich erst später. Die Solidarität ist also davon abhängig, daß sich alle Beteiligten auf die übernächste Phase hin orientieren. Nicht auf einen Augenblicksvorteil, sondern auf ein *fernes Ziel* muß die Organisationsbereitschaft sich konstituieren, nicht auf den wirklichen, sondern den imaginären Liegestuhl. Sie kann sich nur auf ein spekulatives Vertrauen gründen, auf eine spekulative Solidarität, – eine unvergleichlich viel höhere Leistung, als sie den Privilegierten zugemutet wird.

Die Bildung eines solchen Vertrauens wird aber noch zusätzlich durch spezifische Manipulationschancen der Privilegierten erschwert. Die Privilegierten sind in der Lage, die Hoffnung auf zukünftige Vorteile ständig durch das Angebot gegenwärtiger Vorteile zu konkurrenzieren: in Form materieller Prämien für Dienstleistungen und Treue, Chancen des relativen individuellen Aufstiegs. (Warum soll

ich nicht mithelfen, Liegestühle zu bewachen, wenn ich sie dafür zeitweilig benutzen kann?) Wir kennen diese Strategie aus allen geschichteten Gesellschaften. Sie begründet nicht die Hemmnisse der Organisationsfähigkeit der negativ Privilegierten, aber verstärkt sie weiter.

Diese Hemmungen sind natürlich überwindbar. Aber für die negativ Privilegierten sind viel *stärkere Impulse* notwendig, um das Niveau der Organisationsfähigkeit zu erreichen, das sich für die positiv Privilegierten fast von selbst ergibt. Die bloße Handlungsbereitschaft – die „Entschlossenheit zur Tat“ – schafft den Ausgleich nicht. Die hierzu notwendige solidarische Handlungsbereitschaft mit langem Atem erfordert offenbar vor allem eine „Unverhältnismäßigkeit“ der Zielsetzungen und Hoffnungen. Die Utopie (im Sinne dieser „Unverhältnismäßigkeit“) scheint die realistische Methode zu sein, dem spekulativen Charakter der erforderlichen Solidarität gerecht zu werden. Das Defizit an Organisationsfähigkeit wird durch einen Realismus anderer Art ausgeglichen.

Auch auf unserem Schiff wäre ein merkwürdig großer innerer und äußerer Aufwand notwendig gewesen, um die neue Ordnung zu beseitigen. Merkwürdig, weil sich hier der Anspruch einer Minderheit durchsetzt. Merkwürdig groß, weil den neuen Liegestuhlbesitzern ein Vorteil gleichsam in den Schoß fällt – die sich aufdrängende Kooperationschance –, während die Nichtbesitzer plötzlich vor einer ungewöhnlichen Schwierigkeit stehen, das, was jeder will, umzusetzen in etwas, was alle wollen.

Auf die Frage David Humes, warum die Wenigen anscheinend so leicht über die Vielen zu herrschen pflegen, wäre also zunächst zu antworten: Weil und insofern die Wenigen die Besitzenden sind und weil der Besitz – die Verteidigung des Besitzes, das gelöste Problem der Verteilung und damit der Ordnungsconsensus – eine überlegene Organisationsfähigkeit vermittelt. Sie herrschen nicht zuletzt, weil sie in dieser Weise überlegen sind, und weil sie herrschen, können sie diese Überlegenheit ständig reproduzieren und eventuell weiter ausbauen. Es gibt selbstverständlich auch gegenläufige Prozesse: So ist das, was wir heute „Demokratisierung“ nennen,

wesentlich das Produkt einer im geschichtlichen Vergleich ganz exceptionellen Organisationsfähigkeit der Grundschicht, die im Zuge der Industrialisierung neu entstanden ist. Nach den Gründen solcher graduellen Veränderungen zu fragen, ist eine Aufgabe für sich. In unserem Fall zeigt sich, daß die „Zusatzchance“ der überlegenen Organisationsfähigkeit sich bereits im status nascendi einer Machtbildung ergibt: Die neue Gruppe besaß zunächst nichts als die augenblickliche de-facto-Verfügung über ein allgemeines Gebrauchsgut und stellte den Anspruch auf exklusive und dauerhafte Verfügungsgewalt: dieser scheinbar hauchdünne Vorsprung reichte zur Bildung einer überlegenen Organisationsfähigkeit aus, – und damit zum Beginn eines Akkumulationsprozesses der Macht gegen die Interessen der Mehrheit.

2. Die Entstehung der Legitimitätsgeltung aus dem Gegenseitigkeitsprinzip

Der Weg zum weiteren Ausbau der Macht dürfte weitgehend vorgezeichnet sein: ein Teil der negativ privilegierten Mehrheit wird in unmittelbare Abhängigkeit gebracht, in die Relationen Lohn-Leistung oder Schutz-Gehorsam hineingezogen (Schaffung einer Dienstleistungsklasse). Diese spätere Phase soll im Anschluß an das zweite und dritte Beispiel näher untersucht werden. Hier soll uns zunächst ein Phänomen interessieren, das sich schon im Ansatz der Machtbildung beobachten läßt und das gleichfalls zur Erklärung der absurden Durchsetzungsfähigkeit der neuen Gruppe beiträgt: ein Vorgang, den man die generatio aequivoca der Legitimitätsgeltung nennen könnte.

Legitimitätsgeltung i. S. Max Webers erreicht eine Ordnung, insbesondere auch eine Herrschaftsordnung, sofern sie als „an sich verbindlich“ anerkannt wird; eine Anerkennung grundsätzlicher Art, die über bloße Gewohnheit und Opportunität hinaus ein zusätzliches Motiv schafft, sich im Sinne dieser Ordnung zu verhalten. Mit dem Grade der Legitimitätsgeltung steigt also die Chance ordnungskonformen bzw. herrschaftskonformen Verhaltens. Nun sieht Max We-

ber diese Legitimierung stets gleichsam in einer sozialen Vertikalen: als eine Beziehung von unten nach oben bzw. von oben nach unten. Die Herrschenden stellen einen Legitimitätsanspruch nach unten, die Beherrschten adressieren einen Legitimitätsglauben nach oben. Für die Darstellung ausgebildeter Legitimitätsstrukturen ist das eine sinnvolle Vereinfachung. Aber sie kann irreführen, wenn man nach der Entstehung der Legitimitätsgeltung, nach den ersten erkennbaren Spuren dieses Prozesses fragt.

Auf unserem Schiff entwickelte sich allmählich eine neue Ordnung, die eine bestimmte Gruppe privilegierte. Für wen wurde diese neue Ordnung zunächst legitim, wie bildete sich hier eine Legitimitätsgeltung? Die Antwort ist ebenso einfach wie die Frage. Legitim erschien diese Ordnung zunächst den Privilegierten selbst. Aber nicht schlicht in dem Sinne, daß jeder von ihnen an sich selbst, an seine eigenen Ansprüche und wohl erworbenen Rechte glaubte. Die Anerkennung vollzog sich vielmehr nach dem *Gegenseitigkeitsprinzip* in einem *Austauschprozeß* der Privilegierten untereinander. Das ist entscheidend. Wie sie sich aus evidentem Interesse in der Verteidigung ihrer Ansprüche halfen, so halfen sie sich auch gegenseitig im Aufbau ihres überzeugend guten Gewissens: Ich erkenne nicht nur meinen Anspruch an, sondern auch den Anspruch des anderen, der meinen anerkennt. – Weil ich den anderen anerkenne, bin ich im Recht; weil der andere mich anerkennt, ist er im Recht. – Weil der andere mich anerkennt, wie ich ihn anerkenne, und ich ihn, wie er mich, sind unsere Ansprüche in *unserem* Recht begründet.

Die Legitimitätsgeltung bildet sich hier also zunächst in einer sozialen Horizontalen aus, als wechselseitige Bestätigung zwischen Gleichen, als Consensus der Privilegierten über die Gültigkeit der Ordnung, die sie privilegiert¹. Soziale Barrieren sind zunächst gerade nicht zu überwinden. Es handelt sich um einen internen Vorgang innerhalb der Gruppe der primären Legitimitätsinteressenten.

Dieser interne Vorgang aber gibt nicht nur den Beteiligten zu-

¹ Es ist selbstverständlich möglich, daß diese Gruppe selbst hierarchisch aufgebaut ist, sich etwa um einen Führer gruppiert. Aber auch dann vollzieht sich der Anerkennungsprozeß zunächst unter den primären Interessenten, als *interner* Prozeß.

nehmende Sicherheit, er hat auch eine ausstrahlende Wirkung: die Suggestivkraft des Einverständnisses. Die starke Überzeugung, daß etwas recht und billig sei, ist bekanntlich ohnehin ungeheuer ansteckend; geht diese Überzeugung von Gruppen aus, als bereits sozial gewordene Gewißheit, so verstärkt sich die Ausstrahlungskraft. Das setzt nicht unbedingt voraus, daß die Gruppe an andere ausdrücklich appelliert, daß sie sich fordernd nach außen wendet. Die Suggestivkraft des Einverständnisses wirkt bereits, wenn der interne gegenseitige Anerkennungsprozeß für andere sichtbar, beobachtbar wird: etwa im demonstrativen Zeremoniell der Privilegierten, das die Legitimität „vorspielt“, in einem darstellenden Verhalten versinnbildlicht (Grußformen, Kleidung, Anerkennungsgesten mit ihrer vor-bildlichen Wirkung).

In unserem Falle freilich ging es so fein nicht zu. Die gegenseitige Anerkennung der Privilegierten hatte einen militanten Aufforderungscharakter, sie war unmittelbar mit der Demonstration gemeinsamer Verteidigungsbereitschaft verknüpft. Aber auch hier wird der Prozeß der sukzessiven Ausbreitung der Legitimität verständlicher, wenn man sich klar macht, daß die Legitimitätsgeltung den „Anderen“ in einer bereits ausgebildeten, selbstbewußten, konsolidierten Form gegenübertritt.

Bevor die Legitimitätsgeltung ihr eigentliches Ziel erreicht – als Legitimitätsglauben in der sozialen Vertikale von unten nach oben – ist sie in einer entwickelten Form immer schon da (auch eine Zwangsherrschaft ist in diesem Sinne immer schon legitim, bevor der „eigentliche“ Legitimierungsprozeß überhaupt einsetzt). Das ist eine weitere eigentümliche Zusatzchance, die sich bereits in den ersten Phasen der Machtbildung für ihre Akteure ergibt: der *interne* Aufbau desjenigen Bewußtseins, das über Gewohnheit und Interesse hinaus Motive der Fügsamkeit anbietet. Auch hier akkumuliert sich eine Machtpotenz wie von selbst.

Die gegenseitige Anerkennung der Privilegierten ist im übrigen nicht nur das erste Phänomen der Legitimitätsentwicklung einer neuen Ordnung. Sie kann auch – als letzte Spur, die sich von einer alten Ordnung erhält – den faktischen Zusammenbruch „ihrer“ Ord-

nung lange überdauern. Der europäische Adel ist ein deutliches Beispiel. Auch hier sind die Reste einer Legitimitätsgeltung vor allem noch im internen Austauschprozeß der Anerkennung erhalten. Dieser Austauschprozeß entwickelt aus sich selbst eine fortwirkende Kraft. Er scheint dabei im letzten wie im ersten Stadium eher noch eine gewisse Suggestivwirkung nach außen auszustrahlen, als seinerseits auf externe Bestätigungen angewiesen zu sein.

II

Zweites Beispiel. In den letzten Tagen des Krieges wurden Gefangene in ein improvisiertes Lager geschleust. Ein flaches Feld, Stacheldrahtzäune, man grub sich irgendwo ein. Die Menge war aus den verschiedensten Truppenteilen zusammengewürfelt, Bekanntschaften gab es kaum. Der einzige Zusammenhalt bestand darin, daß man nicht auseinanderlaufen konnte. Nun entwickelte sich wohl eine gewisse Kameradschaft, nicht unbedingt so groß, wie sie im Buche steht, aber zweifellos dadurch gefördert, daß sie in Büchern steht. Sie reichte aus, um einige Impulse zu bremsen. Man störte sich möglichst nicht und half sich etwas, soweit das ohne besonderen Aufwand geschehen konnte. Im wesentlichen aber war jeder auf sich allein gestellt.

In dieser Menge bildete sich eine Gruppe von vier Mann, die eine ganz ungewöhnliche Solidarität entwickelte. Auch diese vier hatten sich vorher nicht gekannt, waren aber irgendwie zusammengekommen und taten nun alles, was sie hatten, in einen Topf. Der von jedem mitgebrachte Besitz wurde Gemeineigentum, auch die Währung des Lagers, Zigaretten. Wieviel jeder beitragen konnte, wurde nicht nachgerechnet. Das galt auch für die sonstigen Leistungen. Die Aufgaben wurden geteilt und sinnvoll spezialisiert: der eine war Koch, der andere Klempner, der dritte konnte Englisch, der vierte verfügte über achtunggebietende Durchschlagskraft, die Figur des Gegner-Bekämpfers. Das ergab eine äußerst produktive Kooperation, die bald dazu führte, daß diese Gruppe zur Wohlstandsaristo-

kratie des Lagers wurde. Die wichtigste Leistung war der Bau eines Herdes, auf dem man Wasser und Suppe kochen konnte und mit wenig Brennzeug auskam. (Die Nahrungsmittel wurden roh ins Lager geliefert, offene Feuer waren verboten, brennbares Material war sehr knapp.) Die Konstruktion dieser Herdanlage erforderte lange Zeit, viel Geschicklichkeit und einen erheblichen Arbeitsaufwand. Außerdem entwickelte sich die Gruppe zum Handelszentrum des Lagers, einschließlich Ex- und Import über die Lagergrenzen. In begrenztem Umfang entstanden auch eine Stätte geistiger Begegnung sowie eine Blechwarenmanufaktur.

Schrittweise mit dem Aufbau dieser Leistungen bildeten sich Abhängigkeiten anderer Personen heraus, dehnten sich auf eine immer größere Anzahl aus und wurden intensiver. Zunächst leisteten Außenstehende nur bestimmte Zahlungen für die Benutzung des Ofens; die Zahlungen verwandelten sich in Dienstleistungen; mit wachsender Nachfrage stiegen auch hier die Anforderungen, bis sich schließlich die Auswahl der Herdbenutzer zu einem Gnadenakt – zusätzlich zu den Dienstleistungen natürlich – sublimierte. Es entstand eine bevorrechtigte Klientel. Weitere Gruppen staffelten sich in verschiedenen Abständen um das Zentrum der Herdbesitzer herum.

Das Entscheidende war nun, daß in diesem Lager kein zweiter Herd gebaut wurde. Hier lassen sich zwei Phasen unterscheiden. Zunächst bildete sich keine andere Gruppe, die eng genug kooperierte, um diese zusätzliche Leistung zustande zu bringen. Sicher waren die nötigen individuellen Fähigkeiten nicht ausschließlich auf diese eine Gruppe konzentriert. Nur taten sich andere Begabungen nicht so eng zusammen, verzichteten nicht so entschieden auf individuell erreichbare Vorteile. Die langfristige Gruppenleistung blieb singulär. Nach einiger Zeit hätte der eklatante Erfolg der Gruppe freilich doch wohl genug Anreiz zur Nachahmung geboten. Aber bevor es dazu kam, waren die Einflußchancen der Gruppe soweit gestiegen, daß sie den Bau eines Konkurrenzherdes verhindern konnte. In dieser zweiten Phase gebot die Gruppe über zahlreiche Hilfwillige und Repressalien. Jeder unfreundliche Akt im Lager wurde riskant. Jeder Versuch, jetzt mit dem Bau eines Herdes von vorne anzufangen, war ein

unfreundlicher Akt. Der Herd der Gruppe etablierte sich als Monopol. Im übrigen gewöhnte man sich allmählich auch an die gegebene Verteilung der Rechte und Pflichten. Sie wurde zu einem Teil der Lagerordnung.

Wir wollen uns zunächst für die Leistungsfähigkeit der Gruppe interessieren, dann für die spezifischen Chancen, diese Leistungsfähigkeit umzusetzen in Macht über eine überwältigende Mehrheit.

1. Die produktive Überlegenheit von Solidaritätskernen

In diesem Lager wie in jedem anderen entstanden im Laufe der Zeit sicher zahlreiche persönliche Verbindungen, Kameradschaften, Freundeskreise. Die Gruppe, die uns interessiert, zeichnete sich zunächst nur dadurch aus, daß die Bindung sehr eng war und sehr frühzeitig zustande kam. Diese Differenzierung kann sich aus verschiedenen Konstellationen ergeben haben. Eine Bedingung läßt sich aber doch wohl vermuten: In der geschilderten Notlage, in der ein unangemessenes Verhalten lebensgefährlich war, jede enge Bindung zunächst selten und riskant, kommt eine so außerordentliche Solidarität wohl nur zustande, wenn seltene, riskante Handlungen gewagt werden. Also nicht irgendeine beliebige Hilfeleistung, die nützlich und edel sein mag, ohne viel mehr als guten Willen zu erfordern, sondern Aktionen für den anderen, die extrem gefährlich für den Akteur wären, wenn sie nicht erwidert würden. Was zwischen den vier Gefangenen passiert sein muß, dürfte ein nach Lage der Dinge unangemessenes, unbegründetes Wagnis gewesen sein, ein Verhalten, das die Gegenseitigkeit der Solidarität einfach unterstellte, ein „Vertrauenssprung“. Das Vertrauen wurde nicht ausprobiert, sondern vorweggenommen, man gab sich gegenseitig in die Hand des anderen. Die vier mußten sich in eine soziale Beziehung so hereinfallen lassen, daß sie wirklich hereinfallen konnten. – Diese Annahme erklärt zumindest die Seltenheit und auch die exzeptionelle Schnelligkeit dieser besonderen Solidaritätsbeziehungen.

Die Gruppe vollbrachte im Laufe der Zeit ungewöhnliche Leistungen. Das setzt natürlich eine gewisse individuelle Leistungsbereit-

schaft voraus. Aber wir brauchen nicht anzunehmen, daß die Leistungsbereitschaft der einzelnen in unserem Falle überdurchschnittlich groß war. Es genügt, sich klarzumachen, daß sich für die Gruppe mit der Gründung der Solidarität zahlreiche Chancen anboten, die Gesamtleistung der Gruppe über die Summe möglicher Einzelleistungen hinaus zu steigern. Die Leistungsfähigkeit hatte sich eo ipso verbessert, auch bei gleichbleibender Leistungsbereitschaft. Warum das so ist, ist eine alte und scheinbar unerschöpfliche Frage. Immerhin stehen uns heute zahlreiche Begriffe zur Verfügung, die einzelne Gründe etikettieren, wie „Arbeitsteilung“, „Spezialisierung“, „Koordination“. Es besteht allerdings die Tendenz, mit diesen Begriffen jeweils allzu vieles abzudecken. Wir wollen die neuen Möglichkeiten, die sich für die Gruppe ergaben, etwas genauer differenzieren.

(1) Basis alles dessen, was wir unter Solidarität immer verstehen mögen, ist das *Helpen und Teilen*. Es leuchtet ein, daß beides schon in seinen einfachsten, spontanen Formen Chancen der Leistungssteigerung bietet: Wir springen uns bei, um individuelle Mängel auszugleichen, passen füreinander auf, helfen uns von Fall zu Fall, teilen nach Bedarf, schlafen unter einer Decke.

(2) Aus diesen einfachen Formen kann sich ein koordiniertes *Kollektivhandeln* entwickeln. Man greift eine Sache *zusammen* an: vom gemeinsamen Hauruck, mit dem der berühmte Felsbrocken aus dem Wege geräumt wird, bis zur gemeinsamen sozialen Kampfhandlung. Bestimmte Leistungen werden hier durch einen reinen Summierungs-effekt der Kräfte ermöglicht. Eine etwas differenziertere Variante ist die Kettung ineinandergreifender Tätigkeiten, z. B. der Transport von Material durch Weiterreichen von Mann zu Mann, statt durch Hin- und Herlaufen jedes einzelnen. (Als Kollektivhandlungen wollen wir alle Formen der Koordination gleichartiger Tätigkeiten bezeichnen, die gleichzeitig und am gleichen Ort ausgeführt werden.)

(3) Die Summierung gleichartiger Tätigkeiten kann auch sinnvoll sein, wenn die Einheit der Zeit aufgegeben wird: man löst sich z. B. in irgendeiner schweren Erdarbeit ab, die jeweils nur einer verrichten kann. Arbeitszeit und Arbeitspausen werden so aufgeteilt, daß jeder einzelne sein Leistungsmaximum zur gemeinsamen Aufgabe beiträgt.

Hier wird also durch *zeitliche Reihung gleichartiger Tätigkeiten* ein besonderer Effekt erzielt.

(4) Statt der Einheit der Zeit kann auch die Einheit des Ortes aufgegeben werden: man vereinbart, voneinander getrennt das gleiche zu tun (Holz zu stehlen oder Waren feilzubieten). Diese *räumliche Trennung gleichartiger Tätigkeiten* kann den Sinn haben, verschiedene Chancen gleichzeitig zu nutzen oder einen summierbaren Erfolg rasch zu erzielen oder den Mißerfolg des einen durch den Erfolg des anderen ausgleichen zu können. Das letztere wäre die Taktik des gleichzeitig vervielfachten Versuchs, der vor allem als Risikoausgleich Bedeutung hat.

(5) Durch *stellvertretendes Handeln* läßt sich Arbeitskraft ersparen und für andere Zwecke freisetzen: einer kann auf einem Weg für alle vier Wasser holen, wenn er genug Behälter mitnimmt; sich beim Appell für alle vier melden. Dieser Entlastungseffekt ist eklatant, wenn auch nur partikular anwendbar. Ähnlich wie das Kollektivhandeln ist das stellvertretende Handeln eine besonders sinnfällige, leicht überzeugende Demonstration für die Vorteile der Gruppe; ein Witz, der allen auf Anhieb verständlich ist.

Die bisher genannten Organisationschancen zeichnen sich dadurch aus, daß sie nur einen verhältnismäßig geringen Aufwand an Koordination brauchen, um wirksam zu werden. Die großen Tricks der Gruppenorganisation beginnen aber erst mit dem Ineinanderrücken *verschiedenartiger Tätigkeiten*, der Arbeitsteilung im engeren Sinne. Die Ausnutzung der Möglichkeiten, die sich hier bieten, setzt aber nicht nur ein höheres Koordinationsniveau voraus – zugleich fordert auch jede Entdeckung, die in dieser Richtung gemacht wird, die Koordinationsphantasie heraus.

(6) Schon das bloße Hand-in-Hand-Arbeiten an einem gemeinsamen Werk mit *kurzfristiger Arbeitsteilung* erspart zumindest Zeit: das Werk kann schneller fertiggestellt werden, die sog. Leerzeiten beim Wechsel der Arbeitstätigkeit einer Person fallen fort. Wesentlich ist vor allem, daß hier ein Denkvorgang einsetzt, in dem konventionelle Einzelleistungen zu einer gemeinsamen Aufgabe zusammengesetzt werden und diese gemeinsame Aufgabe wieder in „künst-

liche“, unübliche Teile zerlegt wird. So findet man heraus, daß gerade Tätigkeiten, die als Einzelleistungen sinnlos wären, als Leistungen Einzelner in der Gruppe produktiv sind. Entsprechend werden zahlreiche stellvertretende Handlungen neu entdeckt, d. h. Tätigkeiten, die einer für alle ausführen kann. „Arbeitsteilung“ wird so zu einer bewußt konstruierten Untergliederung einer gedachten Gesamtaufgabe in stellvertretende Handlungen. – Weitere Varianten (wie in 3 und 4) können sich ergeben, wenn die Einheit der Zeit oder des Ortes aufgegeben wird.

(7) Geht man zur *dauerhaften Arbeitsteilung* über, so stellt sich zusätzlich der Spezialisierungseffekt ein, der Übungsgewinn desjenigen, der immer das gleiche tut und dabei lernt, zunehmend schneller, müheloser, fehlerfreier zu arbeiten. Dabei können selbstverständlich besondere Begabungen und Berufserfahrungen – vorgegebene Spezialisierungseffekte – von vornherein ausgenutzt werden, wie in unserem Fall die Lehrjahre des Klempners und des Kochs.

Ist dieses Niveau erreicht, so bieten sich (wie schon Adam Smith gesehen hat) besondere *Innovationschancen*:

(8) Die Konzentration auf eine bestimmte, abgegrenzte Aufgabe erleichtert es, neue *Arbeits- und Produktionsmethoden der Teilprozesse* herauszufinden. (Auch die Mechanisierung ist in diesem Sinne bekanntlich u. a. ein Innovationsprodukt der Arbeitsteilung.)

(9) Die Zerlegung in einfache Vollzüge und die zunehmende Übersicht weisen auf neue Gliederungs- und Koordinationschancen des *Gesamtprozesses* (im schon unter 6 erwähnten Sinne) hin.

(10) Inzwischen erledigt unsere Gruppe das, was alle übrigen auch tun, so viel schneller und besser, daß ihre Arbeitskraft für *neue Aufgaben* freigesetzt wird. Sie baut den Herd.

Es ist gleichgültig, ob unsere Gruppe alle diese Organisationschancen entdeckt und genutzt hat, aber es ist sogar wahrscheinlich. Denn sie entwickeln sich letztlich alle aus den Grundformen der Solidarität, dem Helfen und Teilen. Sie sind daher auch keine modernen Entdeckungen, sondern haben den Charakter „strategischer Plausibilitäten“, – Dispositionsmöglichkeiten, die sich nach Lage der Dinge so aufdrängen, daß sie in der Regel auch gefunden werden. Sie

haben den Charakter strategischer Plausibilitäten, sofern und sobald ein bestimmter Grad der Vergesellschaftungs-Intensität in Situationen erreicht wird, die überhaupt zu produktiver Leistungsbereitschaft herausfordern.

Die Benefizien dieses intensiven Vergesellschaftungsprozesses sind im übrigen nicht nur „äußerer“ Art. Praktizierte Solidarität schafft Sicherheit, Geborgenheit, das Gefühl des Geschütztseins. Wir können annehmen, daß sich mit der zunehmenden äußeren Sicherheit der Gruppe auch diese innere Sicherheit verstärkte, und daß beides ihr Verhältnis zu den Außenstehenden bestimmte: Die Gruppe wird vermutlich ein Überlegenheitsbewußtsein, ein Gefühl der Superiorität entwickelt haben, das superiore Handlungen vorbereitete.

Doch das bedeutete noch nicht, daß die Gruppe Macht über andere ausübte. Die Machtbeziehungen entwickelten sich erst mit der zunehmenden Abhängigkeit Außenstehender – ihre Angewiesenheit auf die Gunst der Gruppe – und verfestigten sich dann mit der Durchsetzung des Produktionsmonopols. Aber die produktive Überlegenheit der Gruppe schuf bereits ein Machtpotential, sie stellte ihr Mittel zur Verfügung, die sich in Macht umsetzen ließen. Die produktive Überlegenheit war ein Resultat ihrer höheren Organisationsfähigkeit, die höhere Organisationsfähigkeit ein „strategisch plausibles“ Ergebnis ihrer ungewöhnlichen Solidarität.

2. Machtnahme als Staffelungsprozeß

Es ist nun weiter zu fragen, wie eigentlich das Abhängigkeitsgefälle im Lager zustande kommt. Am Anfang dieses Prozesses hat die Gruppe einen Produktionsvorsprung erreicht. Am Ende hat sie die Macht zu verhindern, daß dieser Produktionsvorsprung eingeholt wird. Es geht hierbei von vornherein nicht um die Berechtigung von Besitzansprüchen. Niemand stellt in Frage, daß die Gruppe über die von ihr produzierten Anlagen und Güter exklusiv und dauerhaft verfügen kann. Die Gruppe hat es auch ihrerseits nicht nötig, entsprechende Besitzansprüche anderer zu bestreiten. Sie muß lediglich dafür sorgen, daß andere nicht in die Lage kommen, ein konkurrenz-

fähiges Produktionsniveau zu erreichen. Sie setzt also innerhalb einer allgemein anerkannten Besitzordnung – die sie sich hüten wird zu problematisieren – ein Monopol durch.

Dieses Monopol kann die Mehrheit der Betroffenen keineswegs von Anfang an wollen. Es entsteht natürlich auch nicht zwangsläufig. Aber die Gruppe kann spezifische Chancen so ausspielen, daß der Prozeß wie zwangsläufig erscheint.

Aufgrund ihrer produktiven Überlegenheit verfügte die Gruppe bereits über knappe, allgemein begehrte Güter. Sie war als einzige im Besitz einer Produktionsanlage. Es ist klar, daß sie diesen wirtschaftlichen Vorsprung zu einer Reihe vorteilhafter Transaktionen nutzen konnte; daß sie weiter das Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage verwerten konnte, um die Bedingungen für die Benutzung des Herdes zunehmend zu verschärfen. Auch war es relativ leicht, einige Außenstehende zu begünstigen und zugleich in besondere Abhängigkeiten zu bringen. Aber Manipulationen dieser Art hätten allein kaum zu dem erreichten Resultat geführt. Sie erklären nicht, warum es der Gruppe schließlich gelang, dem ganzen Lager das Gesetz ihres Monopols aufzuzwingen. Zum Bau eines Konkurrenzherdes waren ja lediglich organisierte Arbeitsleistungen nötig. Gerade der Druck, den die Gruppe zunehmend ausübte, hätte andere dazu treiben können, die erforderliche Arbeitsleistung auf eigene Rechnung zu organisieren.

Es genügte also nicht, den wirtschaftlichen Vorteil auszubauen und einzelne Abhängigkeiten herzustellen. Wie immer reflektiert, mußte die Gruppe ihre Politik nicht nur auf die jeweiligen Kontrahenten, sondern auf alle potentiell Betroffenen, auf das gesamte soziale Aggregat des Lagers abstellen. Sie mußte, während sie ihre Macht sukzessiv ausdehnte, zugleich versuchen, die *Bildung von Gegenkoalitionen* zu verhindern.

Das Mittel zur Verhinderung von Gegenkoalitionen ist geschichtsbekannt: die Politik des Teilens. Ihre triviale Version ist der Versuch, andere gegeneinander aufzubringen und von ihrem Streit zu profitieren. Aber die Politik des Teilens kann auch unmittelbar mit dem Prozeß der Machtnahme selbst verknüpft werden: als Versuch,

die Außenstehenden *in ihrer Beziehung zum Machtzentrum* zu differenzieren, abzustufen und durch diese Art der Teilung verschiedene Interessenlagen zu schaffen. Wir wollen dies die *Staffelung* nennen.

Die Teilung im ersten Sinne setzt voraus, daß sich bereits Gruppierungen gebildet haben, die gegeneinander ausgespielt werden können. Das war in unserem Lager nicht der Fall. Das Machtzentrum war darauf angewiesen, gleichzeitig die Gruppierungen und ihre Teilung zu schaffen, auf sich hin zu „staffeln“.

Wieviele Teilgruppen sich in solchen Staffelungen ergeben, läßt sich natürlich nicht allgemein sagen. Doch kann man das strategische Ziel der Staffelung vereinfachend als Versuch beschreiben, drei Teilgruppen zu bilden. Zwei dieser Teilgruppen können – wiederum vereinfachend – als Vorformen bestimmter Sozialschichten dargestellt werden. Nur darf nicht vergessen werden, daß es hier zunächst nicht darum geht, eine umfassende Struktur auszubilden, sondern wesentlich um die Trennung, Teilung, um das Auseinanderhalten der Interessen.

Als *erste* nennen wir eine Teilgruppe oder Staffel, die man ja nach der Lage der Dinge als „Teilhhaber“, „Anverwandte“, als „Stab“ oder „Klientel“ bezeichnen kann. Die Mitglieder dieser Teilgruppe sind vom Machtzentrum abhängig, doch wird ihnen so etwas wie eine Gewinnbeteiligung zugestanden. Ihre Stellung kann besonders in der ersten Phase des Prozesses derjenigen von Außenseiter-Mitgliedern gleichen. Ihre Zugehörigkeit zur Machtgruppe ist ambivalent, eine Ja-Nein-Beziehung.

Die Bedeutung dieser Gruppe für den Gesamtprozeß der Machtnahme hängt wesentlich davon ab, wieviele und welche ausführenden Funktionen ihr überlassen werden können. Ein entscheidender Schritt ist getan, wenn sie tauglich und bereit ist, sich im Auftrag des Machtzentrums *gegen andere* zu wenden. Kann das Machtzentrum insbesondere den Sanktionsvollzug gegen Widerspenstige – die Ausführung von Strafbefehlen – an diese Stabsgruppe delegieren, dann erreicht seine Machtstellung gleichsam eine neue Qualität. (Man kann sich das leicht an der Machtbildung in irgendeiner Jungensgruppe veranschaulichen: Konsolidiert ist die Stellung des Hordenchefs, wenn

er im Fall von Widerspenstigkeiten nicht mehr selbst eingreifen muß – wenn statt der Faust der Daumen genügt.) Diese Delegation steigert insbesondere auch die Ökonomie der Machtausübung, sie reduziert den Aufwand, den der Machthaber selbst aufbringen muß, um seinen Willen durchzusetzen.

Schon bevor solche weitgehenden Delegationen vollzogen werden können, kann die Gruppe die Funktion des „Verstärkers“ (für jede Meinung, jede Anweisung, jede Aktion des Machtzentrums) und die Funktion des „Ableiters“ für eventuelle Mißerfolge übernehmen. Als Ableiter ist sie für beide Seiten geeignet: Für das Machtzentrum wie für die jeweils speziell Geschädigten deckt sie die Unfehlbarkeit der Spitze, indem sie die Zurechnung des Mißerfolgs auf sich zieht².

Eine solche Stabsgruppe anzuheuern, dürfte dem Zentrum nach Lage der Dinge nicht allzu schwergefallen sein. Lohnende Teilhaberschaften konnte sie anbieten. Das Problem bestand wahrscheinlich hier wie sonst eher darin, Verselbständigungstendenzen, Machtbrechungen zu verhindern.

Am schwersten dürfte die Schaffung, Erhaltung und schrittweise Reduzierung einer *zweiten* Staffel gewesen sein, der Staffel der Neutralen, der Zuschauer, der Nichtbetroffenen. Die Machtnahme muß jeweils ein „Publikum“ ausklammern, dem suggeriert werden kann, daß es mit dem ganzen Vorgang der Machtausdehnung, mit etwa ausbrechenden Konflikten nichts zu tun habe. Die Neutralität muß darüber hinaus möglichst als Friedensprivileg plausibel gemacht werden. Das erfordert eine besonders kluge Taktik, eine vorsichtige, vertrauenswürdige Dosierung des jeweiligen Machtanspruchs. Die jeweils Neutralen müssen sich als die „Herausgehaltenen“ solange geschätzt und möglichst wohl fühlen können, bis sie nichts weiter darstellen als den Rest, der darauf wartet, verteilt zu werden.

Daß es gelingt, diese Neutralitätsgruppen zu bilden, ist für den

² Das ist unter verschiedenen Aspekten oft – auch von Max Weber – dargestellt worden. Zur „Verschiebung von antiherrschaftlichen Affekten auf ein Mitglied des Erzwingungsstabes“ vgl. Christian Sigrist, *Regulierte Anarchie, Untersuchungen zum Fehlen und zur Entstehung politischer Herrschaft in segmentären Gesellschaften Afrikas*, Olten/Freiburg 1967, S. 261 ff. („Projektionseffekt“).

Gesamterfolg entscheidend. Es dürfte keine außergewöhnliche Machtnahme möglich sein, ohne daß erhebliche Teile der schließlich Betroffenen sich bereit finden, die Rolle des Zuschauers zu spielen. Sie sind letztlich wohl die wichtigste, die ausschlaggebende Hilfsgruppe der Machtnahme. Je größer das Illusionspotential einer sozialen Einheit in dieser Hinsicht ist, um so größer ist die Chance der Entstehung extremer Machtverhältnisse.

Die *dritte* Gruppe – die nicht unbedingt zuletzt entstehen muß – ist die Gruppe der eindeutig Unterprivilegierten, der „Paria“, der „Hemdlosen“, der „Hörigen“. Sie kann mit Hilfe der Stabsgruppe geschaffen werden; sie kann aber auch als erste Gruppe entstehen und dazu dienen, den Prozeß der Staffellung in Gang zu bringen. Die Bildung einer Gruppe der Unterprivilegierten hat den speziellen Vorteil, daß sie in der Regel auf die besondere Zustimmung der Nichtbetroffenen rechnen kann, also derjenigen, die als Nicht-Unterprivilegierte an der Sonnenseite bleiben. Es ist häufig kaum nötig, die entsprechenden Diskriminierungsimpulse ausdrücklich herauszulocken. Das Rekrutierungsfeld dieser Gruppe bietet sich überall an: Es sind die Neuen, die Fremden, die Andersartigen. Auch in unserem Lager werden sich Personen befunden haben, die durch abweichende Merkmale dazu prädestiniert waren, unterdrückt zu werden. Die Machthaber, die diese Unterdrückung vollziehen, waren dann zusätzlich in der günstigen Situation, die *volonté générale* zu exekutieren.

Wir unterstellen nicht, daß diese Dreiteilung oder auch eine differenziertere Staffellung von vornherein das bewußte Ziel der Solidaritätsgruppe gewesen sein muß. Aber die einzelnen taktischen Schritte der Machtnahme werden in diese Richtung gezielt haben – sie ergibt sich schon rein negativ, im bloßen Versuch, drohende Gegenkoalitionen von Fall zu Fall zu verhindern. Das Kunststück einer solchen Staffellung besteht, im ganzen gesehen, nicht so sehr darin, geeignete Leute anzuwerben, die sich als Helfer und Helfershelfer eignen, und häufig noch weniger darin, die prädestinierten „Null-Personen“ herauszufinden, zu markieren und an ihren Platz zu stellen. Die besondere Fähigkeit der Machtnahme zeigt sich we-

sentlich im jeweils angemessen dosierten Aussparen und Dezimieren der vorübergehend Nichtbetroffenen, d. h. derjenigen Gruppe, die in einer besonders günstigen Lage wäre, überlegene Mehrheiten zu bilden, *wenn* sie sich als „Gruppe“ konstituierte. Das darf zunächst nicht provoziert werden. Die Vorzüge des status quo müssen ins rechte Licht gebracht werden. Daher ist die Friedenspolitik ein so wesentlicher Bestandteil der Machtnahme. Weiter aber muß jede Solidarisierung *zwischen* den einzelnen Gruppen verhindert werden. Der Teilungsprozeß muß also in jeder Phase verschiedenartige und trennende Interessenlagen durch „gestaffelte“ Verhältnisse zur Machtgruppe begründen. In diesem Sinne haben die drei genannten Gruppen ein Höchstmaß an sozialer Distanz.

Das Machtpotential der Gruppe, das Mittel, mit dem sie die Abhängigkeiten jeweils im einzelnen begründen und staffeln konnte, war ihre Verfügung über knappe und begehrte Güter. Die verschiedenartigen Abhängigkeitsverhältnisse wurden durch verschiedenartigen Einsatz dieser Güter erzielt: eine gewisse Teilhaberschaft der Stabsgruppe gegen besondere Dienstleistungen, „normale“ Handelsbeziehungen mit den Neutralen gegen Konkurrenzverzicht; wirtschaftliche Ruinierung und anschließende Ausbeutung der Arbeitskraft der untersten Gruppe. Die Ausdehnung und Steigerung des Abhängigkeitsverhältnisses beruhte also letztlich darauf, daß die Akkumulation von Gütern umgesetzt werden konnte in Machtausübung über Menschen (Abgaben, Dienstleistungen, Widerstandsverzicht, Folgebereitschaft) und diese Machtausübung wiederum in eine Akkumulation von Gütern. Das ist nicht die Dialektik des „Umschlagens“, wohl aber des mehr oder minder kalkulierten Umsetzens von Verfügungsgewalten über knappe Güter in Verfügungsgewalten über Menschen und von Verfügungsgewalten über Menschen in Verfügungsgewalten über knappe Güter.

Hier sollte zunächst gezeigt werden, daß dieser Prozeß strategischen Rahmenbedingungen unterliegt. Die Machtstrategie der Staffellung beruht ihrerseits wieder auf der Ausnutzbarkeit und Manipulierbarkeit eines Vergesellschaftungsdefizits der andern.

Drittes Beispiel. Die Geschichte könnte aus der Literatur der Kadettenromane stammen oder aus irgendeinem Film über Erziehungsanstalten. In dieser Anstalt hatte man einer Gruppe von 14- bis 15jährigen Jungen, die resozialisiert werden sollten, im Vertrauen auf den Segen der Selbstverwaltung und die Heilkräfte der Kameradenerziehung ein relativ großes Eigenleben zugestanden. Organisatorisch und räumlich war die Gruppe vom übrigen Anstaltsbetrieb abgetrennt. Zu dem Zeitpunkt, der uns interessiert, hatte sich unter den insgesamt 13 Jungen ein Machtzentrum herausgebildet, von dem die Direktiven ausgingen. Zu dieser Zentrale gehörten vier Jungen. Einer dieser vier, der „Chef“, war in Zweifelsfällen ausschlaggebend. Eine zweite Gruppe von drei Jungen diente als Hilfstruppe und gegebenenfalls als Einsatzkommando. Die restlichen sechs wurden nach Belieben herumkommandiert und ausgebeutet.

Zum Frühstück erhielt jeder Junge zwei Brotscheiben. Diese Brotscheiben konnte man verschwinden lassen, später in Wasser aufweichen, dann nachts unter der Bettdecke pressen und so in eine zwiebackähnliche Substanz von einiger Haltbarkeit verwandeln. Mit dieser Erfindung verband sich ein Umverteilungssystem der Brote: Die sechs unterdrückten Jungen mußten je eines ihrer beiden Brote an das Machtzentrum abliefern. Für die Eintreibung sorgte die Hilfstruppe. Das Machtzentrum behielt von diesen sechs Broten fünf (zwei für den Chef, je eines für die drei übrigen Mitglieder). Das restliche Brot erhielten als Entlohnung für ihre Dienste die drei Jungen der Hilfstruppe, die damit auf einen Reingewinn von einem Brotdrittel pro Person kamen.

Nach einem ähnlichen Schlüssel wurden die individuellen Anteile an gemeinsamen Arbeitsaufgaben verteilt, Spezialbegabungen für besonders unangenehme Tätigkeiten herangebildet, Sündenböcke herausgefunden. Muckte einer der unterdrückten Jungen auf, wurden Strafen verhängt – z. B. die Schlafdecke entzogen –, in schweren Fällen trat das Einsatzkommando sofort in Aktion, im Extremfall der offenen und wiederholten Widersetzlichkeit wurde die Züchti-

gung in der Nacht verlegt und alle anderen gezwungen, sich zu beteiligen.

Diese soziale Ordnung kann auf ähnlichen Wegen zustande gekommen sein, wie wir sie bereits verfolgt haben. Der Prozeß der Staffellung hat sich hier bereits zu einer stabilen Schichtstruktur verfestigt. Die Gruppe der Zuschauer ist verschwunden, Neutralität wäre jetzt Sabotage. Die Unterdrückten sind wahrscheinlich vorwiegend aus den jeweiligen Neuzugängen rekrutiert worden, also sukzessive und einzeln. (Das ergibt sich leicht und absichtslos aus einer bloßen Verlängerung der Initiationsriten.) Aus der besonderen Stellung des Chefs können wir nicht schließen, daß er als Einzelner, etwa kraft besonderer Autoritätswirkung, die Machtstruktur gleichsam um sich herum aufgebaut habe. Die interne Hierarchisierung der Spitzengruppe könnte auch erst eine Folge ihrer Machtausdehnung gewesen sein, eine Rückwirkung der Expansion.

Aber nicht die Entstehungsgeschichte soll uns hier interessieren, sondern die Prozesse, die sich innerhalb des Systems weiter vollziehen. Auch wenn wir annehmen, daß sich das Machtgefälle stark verfestigt hat und sich längere Zeit im wesentlichen unverändert erhält, dürfen wir nicht unterstellen, daß die Prozesse der Machtbildung in einem „Endresultat“ gleichsam zum Stillstand gekommen seien. Jede Machtordnung muß als ein System gesehen werden, in dem die Macht, die die Ordnung ordnet, sich ständig wieder neu bildet. Im Fall eines relativ konstanten Machtgefälles heißt das lediglich, daß sich in diesen Prozessen auch die gegebene Machtverteilung reproduziert.

1. Die Reproduktion der Macht im System der Umverteilung

Die Ausbeutung der sechs Jungen ist hier wie sonst nur ein besonders ungünstiger Aspekt eines Systems der Umverteilung. In dem Stadium, das unser Beispiel erreicht hat, muß dieses System überdies noch recht häufig durch direkte Gewaltanwendungen abgesichert werden. Wie wir wissen, lassen sich solche Maßnahmen mit der Zeit

umsetzen in bloße Drohungen. Aber auch diese Drohungen brauchen schließlich kaum mehr ausdrücklich ausgesprochen zu werden, sie verstehen sich von selbst. Das System der Umverteilung funktioniert wie von allein, es gewinnt eine selbständige, freischwebende Funktionssicherheit. Gewalt tritt nur noch als Notmaßnahme zur Behebung gelegentlicher Störungen in Erscheinung. Sie ist eigentlich (sofern man sie nicht provoziert) nicht mehr da. Sie ist nicht Kennzeichen des Systems, sondern seiner Defekte.

Das Machtzentrum nimmt die Brote, behält und gibt. Zunächst das *Behalten*: Das Zentrum kann sehr viel weniger geben als nehmen. Darin liegt gemeinhin eine Chance der Akkumulation. In unserem Fall freilich werden die Brote, die aus dem Umverteilungssystem abgezweigt werden, einfach konsumiert. In weniger begrenzten Verhältnissen kann ein Teil der vereinnahmten Werte investiert und so das produktive Kapital – und damit ein Machtpotential – sukzessive vergrößert werden.

Das *Nehmen und das Geben* haben aber auch unabhängig von dieser Chance der Machtakkumulation eine wesentliche Bedeutung: Eingesetzt in ein planvolles System der Umverteilung, sind sie geeignete Methoden, die Macht und die gegebene Machtverteilung zu reproduzieren.

Diejenigen, denen die Spitze das Brot nimmt, sind nicht nur Objekte einer Machtanwendung. Sie geben der Spitze zugleich die Mittel, Hilfskräfte für die Konfiskation zu gewinnen, also die Mittel, das Verhalten *anderer* zu steuern. Diejenigen, denen die Spitze das Brot gibt, fügen sich nicht nur dem Willen der Spitze, indem sie sich in ihren Dienst stellen. Sie geben ihr damit auch die Mittel, das Brot einzutreiben, also gleichfalls das Verhalten *anderer* zu steuern. Jede dieser beiden Gruppen sorgt, indem sie sich selbst fügt, zugleich dafür, daß andere sich fügen. Für die Spitze ist die Fügsamkeit der einen Gruppe zugleich das Mittel, die andere fügsam zu machen. Ein und dasselbe wirtschaftliche Gut reproduziert sowohl in ihrer rechten wie in ihrer linken Hand Macht: in der rechten, mit der sie es anderen nimmt, und in der linken, mit der sie es anderen gibt.

Zugleich werden die beiden unterworfenen Gruppen in eine gegen-

sätzliche Interessenlage gedrängt. Dabei übt jede gegenüber der anderen die gleiche Funktion aus: Sie halten sich gegenseitig im System. Die dazu erforderlichen Machtmittel, die beide Gruppen liefern – Güter und Dienstleistungen – werden jeweils über das Machtsystem umgeleitet. Das Zentrum muß lediglich das Machtpotential, das ihm zugeführt wird, in den jeweils anderen Aggregatzustand umsetzen.

Es leuchtet ein, daß das Zentrum durch geringfügige Veränderungen des Umverteilungs-Schlüssels den Druck auf jede der beiden Gruppen modifizieren kann. Die Verstärkung des Drucks auf eine Gruppe kann dabei jeweils durch Prämiiierung der anderen kompensiert werden: die Erpressung höherer Abgaben der untersten Gruppe durch höhere Entlohnung der Hilfstruppe, die Reduktion dieser Entlohnung durch Reduktion der Abgaben. „Gleichgewichtsstörungen“ des Systems lassen sich so auf die verschiedenste Weise ausgleichen, Widersetzlichkeiten ersticken, Konformität fördern. Darüberhinaus bieten sich Chancen, die spezifischen Schwächen beider Gruppen auszunutzen.

Die Schwäche der Ausgebeuteten besteht vor allem darin, daß jeder weitere Schritt zur Verschärfung der Ausbeutung für sie um so fürchterlicher sein muß, je mehr sich ihre Lage dem Existenzminimum nähert. An diesem Rande, an dieser Kante wird der kleine Finger des Mächtigen so gefährlich wie vorher seine stärkeren Bataillone. Hier potenziert sich die Wirkung jeder Machtentscheidung, der negativen wie eventuell auch der positiven. (Hat man von zwei Broten ohnehin nur noch eines, so ist die nächste Entscheidung über ein halbes Brot einschneidender als vorher der Entzug eines ganzen.) Entsprechend hat die Politik der kleinen Mittel ungewöhnliche Erfolgchancen.

Die Schwäche der Hilfstruppe liegt vor allem in ihrer Austauschbarkeit. Die Hilfe ist zwar insgesamt für die Machtausübung unentbehrlich, nicht aber die Person der Helfenden. Die Dienstleistungen der Helfenden zur Unterdrückung der letzten Gruppe bedeuten zugleich, daß sie als Gesamtheit die Grube graben helfen, in die sie jederzeit als Einzelne fallen können. Die Dienstleistung wird zwar prämiert – aber in dem Maße, in dem sie helfen, das Machtgefälle auszubauen, verlieren sie die Freiheit, auf beides, Dienst und Prämie,

folgenlos zu verzichten. „Günstig“ ist die Stellung der Hilfstruppe nur in der Relation, die das Machtsystem ihr aufzwingt.

Ordnungen dieser Art gleichen Maschinen, Machtmaschinen, deren Antriebsenergie die Beherrschten selbst liefern. Solche Systeme lassen sich nicht mehr „spontan“ von innen zerbrechen. Sie werden entweder durch einen äußeren Eingriff zerstört oder durch Veränderungen ihrer wirtschaftlichen Grundlagen, die neuen Gruppen neue Chancen geben. Solange sich solche Hilfen nicht bieten, sind die Aussichten der unteren Gruppen gering. Das Defizit ihrer Organisationsfähigkeit hat sich systematisch verfestigt. Die Interessen der mittleren und untersten Gruppen können ständig gegeneinander ausgespielt werden. Ansätze zu Gegenkoalitionen, die sich dennoch bieten, sind verhältnismäßig leicht zu unterbinden. Mehrheitsverhältnisse werden hier irrelevant; jedes Rechenexempel, das Interessenlagen addiert, bleibt abstrakt.

2. Der Ordnungswert der Ordnung als Basislegitimität

Es ist möglich – wir wissen es aus Erfahrungen –, daß die sechs Jungen, die ihr Morgenbrot abliefern, die unangenehmsten Arbeiten verrichten und im Zweifelsfall die Schuldigen sind, nach einiger Zeit eben diese Ordnung, diese Verteilung der Rechte und Pflichten als verbindliche Verfassung des Zusammenlebens akzeptieren; daß sie sich nicht nur fügen, sondern dienen; daß sie die Normen dieser Ordnung nicht nur fürchten, sondern verinnerlichen; daß sie nicht nur in dumpfer Gewohnheit, sondern in Bereitschaft und Gefolgschaft pflichtgemäß das Ihre tun... Möglich, ja sogar plausibel erscheint uns das Resultat, weil wir dieses Resultat kennen. Der Vorgang selbst aber ist deshalb noch nicht einleuchtend, er ist wiederum – um das Wort zu wiederholen – absurd. Die innere Anerkennung einer Machtordnung durch die Unterdrückten und Unterprivilegierten ist ein weiterer *Machtprozeß*, ein Prozeß der Absicherung und „Vertiefung“ von Machtverhältnissen, der sich gegen die „zutage liegenden“ Interessen, ja zweifellos auch gegen den ursprünglichen Willen der Mehrheit vollziehen kann. Welche Chancen der Machtnahme kom-

men in unserer Anstalt – oder im Lager oder auf dem Schiff – ins Spiel, um diesen Prozeß zu ermöglichen?

Der erste Ansatz des Legitimierungsprozesses – das war unsere frühere These – ist die gegenseitige Anerkennung der Privilegierten. Dieser Austauschprozeß der Anerkennung begründet eine soziale Gewißheit, die in der Folge auch nach außen, auf die Nichtbeteiligten, suggestiv wirkt. Eine Außenwirkung dieser Art kann z. B. gegensätzliche Überzeugungen hemmen, Meinungsbildungen erschweren, unsicher machen. Sie kann dazu beitragen, gewisse Dispositionen der Zustimmung und Fügsamkeit aufzubauen. Aber es soll nicht unterstellt werden, daß der Ausbreitungsprozeß eines Legimitätsglaubens mit der Annahme solcher Suggestivwirkungen hinreichend erklärt sei³.

³ Der *Ansatz* eines Legimitätsglaubens kann gerade bei extrem unterdrückten Gruppen eine gewisse Parallele zu der beschriebenen Selbstanerkennung der Privilegierten aufweisen: Auch die extrem Unterdrückten beginnen eventuell die Legimität einer Machtordnung anzuerkennen, *weil sie sich selbst anerkennen*. Dieser Vorgang kann sich auch in unserer Anstaltsgruppe vollzogen haben: Sechs Jungen müssen sich dauernd unterwerfen, ihre Fügsamkeit wird immer aufs neue erzwungen und durcheinexerziert, ihr eigener Wille gebrochen, das Widerstreben im Keim erstickt. Der Wille aber, der immer wieder gebrochen wird, läßt sich nicht durchhalten. Das Widerstreben gegen einen permanent übermächtigen Zwang stellt schließlich nicht diesen, sondern sich selbst in Frage. Damit sind die Voraussetzungen für eine Art Kehre gegeben: Der dauernd Erniedrigte rechtfertigt seine Fügsamkeit, indem er sie in Freiwilligkeit uminterpretiert, und er rechtfertigt diese Freiwilligkeit durch die Verbindlichsetzung der Ordnung, in die er sich fügt. Seine Fügsamkeit ist Dienst, den die Ordnung braucht. – Das Verhältnis zu den Machthabern kann in diesem Rahmen verschieden gedeutet werden: Machthaber und Machtunterworfenen sind „konstitutionell“ verschiedenartige Gruppen, die gar nicht in einen Vergleich auf gleicher Ebene eintreten können. (Entwicklung einer Unterlegenheitslegende in Analogie zu Max Webers „Herrschaftslegende“.) Oder: Jeder dient der Ordnung an seinem Platz, jede Leistung ist notwendig zur Erhaltung der Ordnung. (Legende der funktionalen Gleichheit.) Und schließlich: Jeder ist seines Glückes Schmied und muß daher klein anfangen. (Legende der Chancengleichheit.) In allen Fällen kann das Verhalten der beiden Gruppen ordnungsimmanent gerechtfertigt werden: So wie die Machthaber im Sinne dieser Ordnung tun müssen, was sie wollen, so wollen die Unterworfenen, was sie müssen. – Damit ist die Selbstanerkennung der Unterworfenen vollzogen: wer sich so unterwirft, wird nicht mehr permanent unterworfen. Auch hier schließlich kann die gegenseitige Bestätigung innerhalb der Gruppe der Machtunterworfenen – die Anerkennung der Unterwerfung des anderen – für die Herausbildung sozialer Gewißheiten Bedeutung erhalten. Man kann sogar annehmen, daß diese Selbstanerkennung der Machtunterworfenen ihrerseits eine Suggestivwirkung auf die Legimitätsgewißheit der Privilegierten ausübt.

Die Wirkungen und Wechselwirkungen, die hier zusätzlich ins Spiel kommen können, werden heute wahrscheinlich noch nicht annähernd übersehen. Doch ist es vielleicht möglich, ein Phänomen zu umschreiben, das vermutlich eine notwendige Bedingung für die Durchsetzung eines Legitimierungsprozesses⁴ ist, – vorausgesetzt, daß man sich bereit findet, die Frage trivial genug anzugehen.

Das Machtsystem unserer Anstaltsgruppe wird anerkannt werden, wenn es über längere Zeit Ordnung bietet, genauer: wenn Dauer und Ordnung eine für die Bewußtseinsbildung tragende Bedeutung erhalten können. Ordnung bieten, das soll hier zunächst heißen: *Ordnungssicherheit* bieten. Ordnungssicher sind die Beteiligten, wenn sie ein sicheres Wissen haben, was sie und was andere tun dürfen und tun müssen; wenn sie eine Gewißheit entwickeln können, daß sich alle Beteiligten mit einiger Verlässlichkeit auch wirklich so verhalten, wie es von ihnen erwartet wird; wenn sie damit rechnen können, daß Übertretungen in der Regel bestraft werden; wenn sie voraussehen können, was man tun muß, um Vorteile zu erringen, Anerkennung zu finden. Man muß mit einem Wort wissen, woran man ist⁵. Ordnungssicherheit in diesem Sinn kann sich nun offensichtlich auch in einem despotischen Regime entwickeln. Sie ist mit Unterdrückung und Ausbeutung ausgezeichnet vereinbar. Der Kredit kräftiger, omnipräsenter Machtzentren pflegt ja gerade darauf zu beruhen, daß sie „Ordnung geschaffen“ haben und Ordnung halten.

In unserer Anstaltsgruppe könnte sich zweifellos eine solche Ordnungssicherheit durchsetzen. Selbst die Mitglieder der untersten Gruppe werden sich mit der Zeit einrichten können. Auch sie können schließlich wissen, was sie zu erwarten haben, wie sich Klippen vermeiden lassen, wie sich am ehesten relativ erträglich auskommen läßt. Sie gewinnen damit eine gewisse Verlässlichkeit der eigenen Orientierung innerhalb der bestehenden Ordnung, eine gewisse Voraussicht

⁴ Die charismatische Legitimitätsgeltung i. S. Max Webers – nicht aber den Prozeß ihrer Veralltäglichung – nehmen wir hier aus.

⁵ Zum Begriff der Ordnungssicherheit (Orientierungssicherheit und Realisierungssicherheit) vgl. *Theodor Geiger*, Vorstudien zu einer Soziologie des Rechts, Neuwied a. Rh. und Berlin 1964, S. 101 ff.

der zu erwartenden Reaktionen. Die bestehenden Verhältnisse erhalten auch für sie – als Bestandhaben der Verhältnisse – einen *Ordnungswert*.

Sobald aber diese Gewißheit erreicht ist, beginnen sie auch, in die bestehende Ordnung Interessen zu investieren. Sie tun genau das, was jeder friedliche Bürger tut, um sich über Wasser zu halten, auch in einer zwangsweise oktroyierten Ordnung: Er absolviert eine Ausbildung, die ihm in dieser Gesellschaft bestimmte Berufsaussichten gibt, er sichert sich einen Arbeitsplatz, der ihm ein gewisses Einkommen garantiert, er erdauert eine Anwartschaft auf eine erträgliche Wohnung, erwirbt das Vertrauen von Vorgesetzten und sieht zu, daß er sich nicht belastet. Ähnliches wird jedes Mitglied unserer Gruppe versuchen: z. B. sich auf eine Arbeit zu spezialisieren, die ihm relativ gut liegt und hier möglichst unersetzlich zu werden, in ein besonderes Schutzverhältnis zu einem der Machthaber zu kommen usw. Um all das zu erreichen, sind unzählige kleine, alltägliche Handlungen erforderlich, die das Netz der Bindungen an die bestehende Ordnung enger knüpfen. Diese Handlungen setzen keineswegs eine Bejahung der bestehenden Ordnung voraus, auch keinen besonderen Opportunismus, sondern lediglich die zur Vermeidung von Heldentum unvermeidliche Konformität. Aber sie implizieren viel mehr als das: So wie jeder daran interessiert ist, den Ertrag seiner Handlungen nicht zu verlieren, so wird er auch am Bestehen der Ordnung interessiert, in die er diese Handlungen eingezahlt hat. Seine Investitionen vermehren sich mit der schieren Dauer dieser Ordnung.

So entsteht ein weiterer Ordnungswert: der jeweilige *Investitionswert* der bestehenden Ordnung, der Wert des Anlagevermögens, das die konformen Handlungen der Beteiligten innerhalb dieser Ordnung anhäufen. Ob dieses Anlagevermögen vergleichsweise groß oder klein ist, sagt über seinen subjektiven Wert nichts. Entscheidend dürfte die Tatsache sein, daß sich der eigene alltägliche Aufwand zwangsläufig in die jeweils bestehenden Verhältnisse verstrickt. Daher gewinnt auch das Angebot anderer, besserer Ordnungen so schwer Überzeugungskraft. Es geht eben nicht nur um das

ohnehin problematische Tauschgeschäft einer wirklichen gegen eine gedachte Ordnung, sondern vor allem auch um die Zumutung, den jeweils individuellen Investitionswert der bestehenden Ordnung aufs Spiel zu setzen. Die bekannte Reaktion etwa gegen eine faktische Bedrohung von außen – die Affirmationsreaktion selbst der Unterprivilegierten, die jetzt entdecken, daß sie „unsere Ordnung“, „unsere Gesellschaft“ beschützen wollen – dürfte unter anderem auch darauf beruhen, daß diese Zumutung plötzlich evident wird.

Nun ist der Ordnungswert – als Ordnungssicherheit und Investitionswert – eine subjektive Gegebenheit, die einen sehr verschiedenen Realitätsgehalt haben kann. Es scheint mir aber einiges für die Annahme zu sprechen, daß unser soziales Bewußtsein in dieser Hinsicht weniger für Illusionen zugänglich ist als sonst. Auch in unserer Anstaltsgruppe wird sich daher vermutlich ein Ordnungswert nur aufbauen lassen, wenn das Machtzentrum bereit und in der Lage ist, einige reale Voraussetzungen zu schaffen. Erstens muß es die Unterdrückung systematisieren, d. h. in ihren Einzelheiten voraussehbar machen. Einige Willkür braucht die Ordnungssicherheit der Mehrheit nicht zu beeinträchtigen, aber diese Willkür muß sich auf einen bestimmten Kreis von Betroffenen beschränken oder doch die Erwartung einer bestimmten Beschränkung zulassen. Zweitens muß das Machtzentrum versuchen, auch den Investitionen der negativ Privilegierten einen gewissen Wert zu geben. Wo hier die Grenze liegt, läßt sich natürlich generell nicht bestimmen. Daß eine Klasse nichts weiter zu verlieren hat als ihre Ketten, mag vielleicht eine Grenze bezeichnen, aber auch nur dann, wenn es fast im wörtlichen Sinne zutrifft. Im übrigen sind die entsprechenden Leistungen natürlich nicht nur von den Entscheidungen des Machtzentrums abhängig, sondern auch von äußeren Verhältnissen und wirtschaftlichen Entwicklungen, Ereignissen der „unfreiwilligen Willkür“. Drittens schließlich muß es dem Machtzentrum gelingen, der bestehenden Ordnung Dauer zu geben. Entscheidend ist, daß die Ordnung währt. Der wertvollste Gewinn ist die gewonnene Zeit.

Kann das Machtzentrum diese Voraussetzungen bieten, dann wird es wahrscheinlich, daß über die Anerkennung des Ordnungswertes

das gesamte System anerkannt wird. Auf bestimmte inhaltliche Werte kommt es dabei zunächst nicht an. Die Anerkennung kann sich an politischen Überzeugungen – auch denen, die ausdrücklich angeboten werden – vorbeientwickeln. Der Ordnungswert der bestehenden Ordnung wird als alltägliche Erfahrung evident, und zwar so, daß seine Bedingungen – die bestehende Machtordnung – mit in diese Erfahrung eingehen. Durchzusetzen bleibt nicht die Anerkennung dieser Bedingungen selbst, sondern ihre Deutung und Bedeutung.

Wie sich Verinnerlichungsprozesse im einzelnen weiter vollziehen können, lassen wir hier offen. Die Anerkennung des Ordnungswertes der Ordnung charakterisiert aber zweifellos eine Bewußtseinslage, die über das hinausgeht, was Max Weber unter Gewohnheits- und Interessenkonformität versteht. Sie erreicht andererseits noch nicht die inhaltliche Bestimmtheit seiner Typen der Legitimitätsgeltung⁶. Man kann, um dieser Zwischenlage gerecht zu werden, von einer *Basislegitimität* sprechen. Basislegitimität auch deshalb, weil inhaltliche Bestimmungen sich auf ihr gründen und aufbauen lassen.

Diese Basislegitimität kann sich mit den verschiedenen Mentalitätslagen verbinden, die wir als „bürgerlich“ oder „bäuerlich“ oder – mit Vorliebe in polemischer Absicht – als „kleinbürgerlich“ bezeichnen. Wir finden sie in verschiedenen Ausprägungen bei allen Untermietern der Macht.

Nachbemerkung

Die sechs Zusammenhänge, die wir aus unseren Beispielen herausgetrennt haben, lassen sich selbstverständlich auf vielfache Weise miteinander verbinden. Darüber hinaus bieten sich Möglichkeiten

⁶ Sie erreicht auch nicht die inhaltliche Bestimmtheit der „sozial-eudämonistischen“ Legitimitätsform, die *Arnold Gehlen* als neuen, heute dominierenden Typus beschreibt (Studien zur Anthropologie und Soziologie, Neuwied und Berlin 1963, S. 255. Ferner in einer Besprechung der Schrift von *Johannes Winkelmann*, Legitimität und Legalität in Max Webers Herrschaftssoziologie, im Deutschen Verwaltungsblatt, 1955, H. 17. Eine Entgegnung Winkelmanns ist im Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie, 1956, H. 3, erschienen.)

der Theorienbildung an, und es wäre reizvoll zu versuchen, eines dieser abstrakten Gespenster einzufangen. Doch bleiben wir hier im Rahmen beschreibend-analytischer Überlegungen. Einige abschließende Hinweise sollen lediglich dazu dienen, die Übersicht etwas zu erleichtern.

Die Akte der Machtausübung – der Veränderung des Verhaltens anderer in einer gewünschten Richtung – stehen in unseren Beispielen in drei unterscheidbaren Verbindungen: in Verbindung mit überlegener bzw. unterlegener Organisationsfähigkeit bestimmter Gruppen; in Verbindung mit exklusiven (andere ausschließenden) Verfügungsgewalten über mehr oder minder knappe, mehr oder minder begehrte Güter („Besitz“, „Eigentum“); in Verbindung mit Prozessen der Anerkennung neuer Ordnungen, die wir hier auf den Begriff der Legitimität bezogen haben.

Mit Ausdrücken wie „*Organisationsfähigkeit*“ kann man natürlich sehr verschiedene Phänomene der sozialen Organisation bezeichnen. Aus unseren Beispielen dürfte aber deutlich hervorgehen, was jeweils gemeint ist. Grundlage der überlegenen Organisationsfähigkeit sind in allen drei Fällen die primären Akte der Solidarität, Helfen und Teilen. Die Weiterentwicklung dieser Akte vom spontanen zum planvoll wiederholten, differenzierten und koordinierten Verhalten erreicht im zweiten Beispiel, in der Arbeitsorganisation der Solidaritätsgruppe, ein hohes Niveau. Dagegen genügt es im ersten Beispiel, daß die Besitzenden sich bei der Überwachung der Liegestühle ablösen und ihren Besitz notfalls gegen Angreifer verteidigen. Hier sind also lediglich zwei Organisationsleistungen nötig, die eine gewisse Verständigung und Abrede erfordern: die Ablösung als zeitliche Reihung gleichartiger Tätigkeiten und die Verteidigung als Kollektivhandlung (Koordination gleichartiger und gleichzeitiger Tätigkeiten am gleichen Ort). Im dritten Beispiel (Anstalt) sind wir auf die Organisation des Machtzentrums nicht weiter eingegangen. Wir haben lediglich zusätzlich eine innere Hierarchisierung unterstellt, als mögliche Rückwirkung der Machtexpansion. – Entscheidend ist in allen drei Fällen die Diskrepanz der Organisationsfähigkeit. Das Organisationsdefizit der „anderen“ ergibt sich im ersten

Beispiel aus der faktischen Besitzverteilung, wird dann im zweiten Beispiel im Prozeß der Machtausdehnung zusätzlich manipuliert (Strategie der Staffelung) und im dritten Beispiel im relativ verfestigten Machtgefüge systematisiert (System der Umverteilung).

Der *Besitzanspruch* ist auf dem Schiff Thema des Konflikts, aus dem sich ein Machtgefälle entwickelt. Im Lager wird er von den Beteiligten nicht problematisiert, in der Anstalt – Vereinnahmung der Brote – erhielt er den Charakter einer legalisierten Enteignung. Das „unproblematische“ Lager-Beispiel ist aber keineswegs das harmloseste. Der Besitz des Herdes läßt sich bereits als Verfügungsgewalt über Produktionsmittel interpretieren, – und entsprechend waren die Chancen, gleichzeitig den Güterbesitz zu akkumulieren und Abhängigkeitsverhältnisse rational evident zu machen, hier besonders groß.

Es versteht sich von selbst, daß man *Vorteile der Organisationsfähigkeit und Besitzvorteile* als „Machtmittel“ auffassen kann, die sich in Macht umsetzen lassen. So genügt der bessere Zusammenhalt der Liegestuhlbesitzer, Angriffe auf ihren Besitz zu bremsen, also das Verhalten anderer in der gewünschten Richtung zu verändern. Der Besitz des Herdes liefert das Kleingeld zur Bezahlung abhängiger Arbeit. Umgekehrt ist die so gewonnene Macht wieder rückübersetzbar in Machtmittel, zum Ausbau der Vorteile, die den Prozeß in Gang bringen⁷.

⁷ Die Rubrizierung von Organisationsfähigkeit und Besitz als „Machtmittel“ ist nicht ganz unbedenklich. Sie suggeriert eine Art Werkzeugcharakter. Beide Sozialverhältnisse könnten dann nach Belieben zur Gewinnung von Macht verwendet werden oder auch aus dem Spiel, gleichsam in einer machtfreien Sphäre, bleiben. Zur Korrektur dieser Vorstellung sei daran erinnert, daß Organisationsfähigkeit und Besitz selbst bereits als „Macht“ verstanden werden können, als Macht anderer Art, oder, um sprachlich zu unterscheiden, als „Machtvollkommenheit“, als „Vollmacht“. Die Verfügungsgewalten über Güter sind bereits eine von anderen konzedierte Vollmacht, – konzidiert, insofern die anderen sich ausschließen lassen. Die Organisationsfähigkeit der Gruppe beruht – so kann man wenigstens im Hinblick auf unsere Beispiele sagen – auf einer vom Einzelnen an die Gruppe delegierte Vollmacht, – delegiert, insofern er sich in den Zusammenhalt der Gruppe fügt und seine Kräfte einbringt. Entsprechend können wir die erwähnte Umsetzung von Organisationsfähigkeit und Besitz auch als Umsetzung konzederter und delegierter Vollmachten in oktroyierbare Macht bezeichnen. (Wobei Konzession und Delegation selbst wieder oktroyierbar sind.)

Was uns an den Beispielen besonders interessiert hat, waren freilich die verschiedenen Zusammenhänge zwischen den beiden „Machtmitteln“ selbst, ihre wechselseitige Umsetzbarkeit. Im zweiten Beispiel (Lager) ist der Zusammenhang zunächst höchst bieder: Die effektivere Arbeitsorganisation produziert einen überlegenen Besitzstand, noch bevor der Prozeß der Machtnahme überhaupt beginnt. Im ersten Beispiel (Schiff) ergeben sich umgekehrt aus dem Besitzvorteil organisatorische Vorteile, – hier allerdings schon herausgefordert durch einen Machtkonflikt, einen Verteidigungsbedarf. Verfolgt man nun diese beiden Beispiele weiter und nimmt vor allem auch das dritte Beispiel (Anstalt) hinzu, so zeigt sich, daß die wechselseitige Umsetzbarkeit von Besitz- und Organisationsvorteilen den Machtprozeß nicht nur einleiten kann, sondern auch durch den fortschreitenden Machtprozeß gefördert, *produktiv vermittelt* wird. Macht über andere Menschen läßt sich mit anderen Worten so steuern, daß der Einsatz von Besitzvorteilen die organisatorischen Vorteile erhöht und der Einsatz von organisatorischen Vorteilen die Besitzvorteile vermehrt. Diese Umsetzung wird zunehmend manipulierbar, je mehr das Verhalten der anderen gesteuert werden kann. Es sind schließlich die Machtunterworfenen, die für die Machthaber diese Umsetzung leisten. Sie verhilft den Akteuren der Machtnahme zu einer Entscheidungsfähigkeit in der Ertragsnutzung der Macht und in der Auswahl ihrer offensiven Mittel, zu einem Manövriert-Spielraum, der die strategische Überlegenheit erklärbar macht, die ihnen so offenkundig mit zunehmender Macht zunehmend zufällt.

Um den gleichen Gedanken noch etwas grundsätzlicher zu formulieren: Die in allen Sozialverhältnissen als Interdependenz des Verhaltens angelegte Abhängigkeit – es gibt keine „machtsterilen“ sozialen Phänomene – hat sich bereits verdichtet, wenn Organisationsfähigkeit und Besitz als „Machtmittel“ verwendet werden können. Entsprechend liegt es nahe, den Sündenfall der Machtnahme in diese Verdichtungen selbst hineinzudenken, in die „Entstehung des Eigentums“ bzw. die Entwicklung bestimmter Organisationsformen („Arbeitsteilung“). Die globalen Theorien, die hier ansetzen, haben neue Wege freigelegt, auf denen jede Analyse von Machtprozessen sie ein Stück weit begleitet. – Eine weiterführende Theorie der Entstehung von Machtkonzentrationen müßte – soweit sie sich auf endogene Faktoren beschränkt – die *Bedingungen der Wechselspiele* beider „Machtmittel“-Bereiche spezifizieren.

Hinzu kommt die Manipulierbarkeit der *Prozesse der Anerkennung*. Im Rahmen unserer Beispiele bot sich freilich kein Anlaß, auf besondere Beeinflussungsmethoden aus diesem weiteren Bereich von „Machtmitteln“ einzugehen. Die beschriebenen Anerkennungsprozesse gehören zu denen, die keiner besonderen Nachhilfe bedürfen. Sie vollziehen sich wie von selbst – unter bestimmten Voraussetzungen. Zu diesen Voraussetzungen gehört auch die Tatsache, daß sich alle Akteure in unseren Beispielen nach konventionellen Verhaltensmustern richteten, die sie aus der großen in diese kleinen Gesellschaften mit hineinbrachten. Anspruch und Hinnahme der Machtverhältnisse wiederholten vertraute Modelle. Affektive Reaktionen des Widerstandes, Verzweiflung oder nackte Wut, waren erst in sehr späten Stadien des Prozesses – bei stark geminderter Widerstandsfähigkeit – zu erwarten. Eine Widerstandsbereitschaft als *gelernte Reaktion* – einschließlich gelernter Verfahrensweisen – fehlte. Sie hätte in sehr frühen Stadien des Prozesses fast sicheren Erfolg gehabt. Insofern waren die drei Machtnahmen, die sich „wie zwangsläufig“ mit „absurder Selbstverständlichkeit“ vollzogen, eben nicht zwangsläufig, sondern absurd.

Heinrich Popitz

Über die Präventivwirkung des Nichtwissens

Dunkelziffer, Norm und Strafe. 1968. 27 Seiten (Recht und Staat 350), DM 4,80

»Der um Anmerkungen erweiterte Text eines 1967 in Freiburg gehaltenen Vortrages enthält leichtfaßliche Überlegungen zum Problem des Dunkelfeldes aus reizvoll-ungewohnter Sicht.«

Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 5-6/1970

Heinrich Popitz

Der Begriff der sozialen Rolle als Element der soziologischen Theorie

4., unveränderte Auflage. 1975. 51 Seiten (Recht und Staat 331/332), DM 8,10

»Der Begriff der ›sozialen‹ Rolle gehört zu jenen soziologischen Grundbegriffen, die bereits Eingang in die Umgangssprache gefunden haben. Die Tatsache, daß er dort bei der Charakterisierung bestimmter Vorgänge eine mehr oder weniger sinnvolle Anwendung findet, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Diskussion über ihn in der Wissenschaft noch nicht beendet ist. Dort sind präzise Definitionen und Abgrenzungen gegenüber anderen Begriffen nötig. Der Verfasser arbeitet an dieser interessanten Aufgabe, wobei er sich auch mit dem von Dahrendorf entwickelten Rollenbegriff und der Fiktion eines ›homo sociologicus‹ kritisch auseinandersetzt. Der Verfasser gibt in dem kleinen Bändchen wesentliche Einblicke in die Problematik und die Struktur dieses für die soziologische Theorie und Praxis wichtigen Grundbegriffs.«

Archiv für Verwaltungssoziologie. 1/1967

Das Gesellschaftsbild des Arbeiters

Soziologische Untersuchungen in der Hüttenindustrie von Heinrich Popitz, Hans Paul Bahrdt, Ernst August Jüres, Hanno Kesting. 4., unveränderte Auflage. 1972. X, 288 Seiten (Soziale Forschung und Praxis 17). Kart. DM 32,-, Ln. DM 38,50

»Hier werden die Gewerkschaften, die Arbeitnehmervertreter in den Betrieben und die Betriebsleitungen, aber auch die Politiker und Sozialpolitiker eine ganze Reihe wertvoller Hinweise und Anregungen für die Lösung der ihnen gestellten Aufgaben finden. Wer bereit ist, sich von lieb gewordenen Vorurteilen zu trennen, wird dieses Buch nicht ohne das Gefühl aus der Hand legen, eine wesentliche Bereicherung erfahren zu haben. Es wird dem Wissenschaftler und dem Praktiker gleichermaßen gerecht.«

Gewerkschaftliche Monatshefte 9/1958

J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen